

Straßenrechtliche Sondernutzung Filmaufnahmen

Die Durchführung von Filmaufnahmen auf dem öffentlichen Straßenland bzw. das dortige Abstellen von Technikfahrzeugen, Catering, Maske etc, in Zusammenhang mit Filmaufnahmen auf Privatgrundstücken stellt eine Sondernutzung von Straßenland dar.

Die Produktionsfirma ist verpflichtet, hierfür eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Gleichzeitig wird eine Ausnahmegenehmigung / Anordnung nach der Straßenverkehrsordnung benötigt, welche von der Verkehrslenkung Berlin (VLB) erteilt wird.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Formloser Antrag
Antrag der Produktionsfirma mit Lageskizze und Angabe des genauen Sondernutzungszeitraums (mit Uhrzeit)

Gebühren

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis wird je Aufnahmebereich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,68 Euro erhoben (Tarifstelle 6908 VGebO). Hinzu kommen Sondernutzungsgebühren in Höhe von 65,00 Euro je Tag und Dreh- bzw. Standort (Tarifstelle 1.5.3 SNGebV).

Rechtsgrundlagen

- §11 Berliner Straßengesetz (BerlStrG)
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=BerlStrG&btsearch.x=42&btsearch.x=0&btsearch.y=0>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=VGebO&btsearch.x=42&filter=spubtyp0%3A%22ges%22/sng0%3A%22%22/sng1%3A%22.BLN%22/&btsearch.x=0&btsearch.y=0>
- Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?words=SNGebO&btsearch.x=42&filter=spubtyp0%3A%22ges%22/sng0%3A%22%22/sng1%3A%22.BLN%22/&btsearch.x=0&btsearch.y=0>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage des vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

Zuständige Behörden

Der Antrag ist bei dem Bezirk zu stellen, in welchem die Nutzung stattfinden soll.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019